

## Bestattungen auf dem Parkfriedhof in Lauffen a.N.

### Merkblatt für private Bestatter



Um einen reibungslosen Ablauf der Bestattungsleistungen auf dem Parkfriedhof in Lauffen a.N. zu gewährleisten, weist die Friedhofsverwaltung auf folgende Regelungen hin:

- Die Belegung der Gräber und die Vergabe von Bestattungsterminen erfolgt ausschließlich in direkter Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung, Rathausstraße 10 in Lauffen a.N., zu den bekannten Öffnungszeiten.
- Sargbeisetzungen (mit oder ohne Trauerfeier) finden entweder um 11.00 Uhr oder 14.00 Uhr statt (eine Sargbeisetzung pro Tag). Urnenbeisetzungen mit Trauerfeier finden um 11.00 Uhr und 14.00 Uhr statt. Urnenbeisetzungen ohne Trauerfeier finden um 09.30 Uhr und 16.30 Uhr statt. Beisetzungen können grundsätzlich von Montag bis Freitag stattfinden.  
Termine zur Trauerfeier bzw. zur Beisetzung werden nur vergeben, wenn das Datenblatt („Meldeformular Bestattungsfall Parkfriedhof Lauffen a.N.“, zu finden auf der Homepage) spätestens **drei volle Werkstage** vor dem angegebenen Termin **vollständig** ausgefüllt und vom Gebührenschuldner unterschrieben bei der Friedhofsverwaltung per E-Mail (an [goetzm@lauffen-a-n.de](mailto:goetzm@lauffen-a-n.de) und [woelfflev@lauffen-a-n.de](mailto:woelfflev@lauffen-a-n.de)) eingegangen ist und die **Grablage** ebenfalls zu diesem Zeitpunkt **abschließend geklärt** ist.  
Es ist **stets ein Alternativtermin** zum gewünschten Termin anzugeben.
- Die Unterbringung von Verstorbenen auf dem Parkfriedhof ist vom privat beauftragten Bestatter eigenständig durchzuführen. Sollte hierfür ein Schlüssel benötigt werden kann dieser zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag- Donnerstag 8.00 Uhr -16.00 Uhr und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr) nach vorheriger telefonischer Vereinbarung im Friedhofsamt abgeholt werden.  
Der **privat beauftragte Bestatter** ist verantwortlich für das Verbringen der Verstorbenen vom Bestattungsfahrzeug in die Kühlzelle. **Die Nutzung der Kühlzelle ist der Friedhofsverwaltung vorab rechtzeitig anzuseigen – hierfür ist der Verwaltung der vorgesehene Nutzungszeitraum mitzuteilen.**  
Die Stadt stellt entsprechende Sargwagen.  
Der Mitarbeiter des privaten Bestatters, der den Verstorbenen verbringt, trägt seinen Namen und die entsprechenden Daten zur Annahme in die Vorgangsliste vollständig und korrekt vor Ort ein und unterschreibt.
- Mit der Dekoration der Leichenhalle kann eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier begonnen werden. Dekorationen von der Leichenhalle bis zur Grabstätte werden nicht zugelassen. Die privat beauftragte Gärtnerei und der privat beauftragte Bestatter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Dekoration nach Beendigung der Trauerfeierlichkeiten wieder entfernt wird.
- Nach einer Trauerfeier mit und ohne Beisetzung sind die benötigten Utensilien (Sargversenkungsapparat) vom privat beauftragten Bestatter ordnungsgemäß zu verstauen.

## Beisetzungen mit und ohne Trauerfeiern

- Besondere Hinweise für Trauerfeiern/Beisetzungen mit Sarg:  
Sarggräber werden vom beauftragten Grabmacher ausgehoben und verschlossen. Der Sargversenkungsapparat ist, sofern benötigt vom privat beauftragten Bestatter auf die vorbereitete Grabstelle aufzubringen. Das Verbringen des Sarges auf den Sargversenkungsapparat und das Absenken des Sarges in das Grab sind Aufgaben, die ausschließlich den Mitarbeitern des privat beauftragten Bestatters vorbehalten sind. Nach der Beisetzung sind die Bohlen der Grabstelle zu verschließen. **Die Sargträger zur Trauerfeier und Beisetzung sind vom privat beauftragten Bestatter zu stellen.**
- Besondere Hinweise für die Beisetzungen in Urnenerdgräbern  
Die **Urnentücher** der Urnenerdgräber (Reihen- und Wahlgräber), ausgenommen der Abteilung 29, **sind vom privat beauftragten Bestatter herzustellen und zu schließen**. Die Lage, sowie eine Alternativlage werden vom Friedhofsamt übermittelt. Das Urnenloch wird vom Friedhofswärter abgenommen.
- Besondere Hinweise für die Beisetzungen in Urnenstelen bzw. Urnengräbern unter Bäumen:  
Die Urnenlöcher für die Urnengräber unter Bäumen (derzeit Abteilung 28) werden vom Grabmacher hergestellt und **sind vom privat beauftragten Bestatter zu verschließen**. In diesen Gräbern können nur Urnen mit einer Gesamthöhe von max. 30 cm beigesetzt werden. Die Besonderheit dieser Grabarten lässt es aus technischen Gründen nicht zu, dass die Urnen mit einem Urnenschmuck (Tuff) beigesetzt werden. Der privat beauftragte Bestatter ist dafür verantwortlich, dass die Angehörigen entsprechend informiert bzw. eine Abnahme des Schmucks vor der Beisetzung erfolgt.
- Besonderer Hinweis für anonyme Beisetzungen:  
Die **Urnentücher sind vom privat beauftragten Bestatter herzustellen und zu schließen**. Die Beisetzung findet am Grab, auf Wunsch auch im Beisein der Angehörigen statt. Eine Trauerfeier in der Aussegnungshalle findet nicht statt.
- An den Aufbauten der geöffneten Grabanlage darf nichts verändert werden. Die jeweilige Gräbertiefe legt die Friedhofsverwaltung je nach Bodenbeschaffenheit abschließend fest.
- Die Abschiednahme am geöffneten Grab sollte in einem verhältnismäßigen zeitlichen Rahmen erfolgen. Dem Hinweis der Mitarbeiter des von der Stadt Beauftragten für den Zeitpunkt der Grabschließung bitten wir Folge zu leisten.

**Wir weisen im Übrigen auf die geltende Friedhofssatzung hin, die auf der Homepage der Stadt Lauffen a.N. zu finden ist.**

Informationen bezüglich der möglichen Bestattungsformen und deren Gestaltung können Sie dem „Merkblatt über Bestattungsformen auf dem Lauffener Parkfriedhof“ entnehmen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Stadt Lauffen a.N. zur Verfügung, Tel. 07133-106 38.